

Sachstandsbericht: Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelkommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

Der zuständige Fachausschuss Nr. 2 "Fisch und Fischerzeugnisse" der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat 2014 mit der Überprüfung und Novellierung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ begonnen. Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Ausgangssituation

Der aktuelle Leitsatz stammt zum überwiegenden Teil aus den 70 und 80er Jahren, der in den Folgejahren den Erfordernissen angepasst wurde. In den letzten Jahrzehnten haben sich gravierende Marktveränderungen ergeben, die zum Teil in dem Leitsatz unberücksichtigt geblieben sind.

Durch die Verbraucher, Verbraucherverbände, das Portal Lebensmittelklarheit, die Medien und die NGOs hat sich zudem in den letzten Jahren eine allgemeine Kritik an den Leitsätzen herausgebildet. Die Forderung nach mehr Informationen, allgemeinverständlichen Beschreibungen, Qualitätskriterien und Transparenz von Lebensmitteln rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Eine Generalüberarbeitung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ erwies sich als notwendig.

Ziele

Die „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ werden einer Grundüberarbeitung in Anlehnung an die jüngsten Leitsatzneufassungen (Leitsätze für Honig, Leitsätze für Speiseeis) unterzogen. Dabei wird eine übersichtliche Struktur mit numerischer Nomenklatur angestrebt. Zur besseren Übersicht und aufgrund der steigenden Marktbedeutung von Krebs- und Weichtieren wird der aktuelle Leitsatz in zwei Leitsätze gesplittet. Es wird eine Aktualisierung der zu beschreibenden Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Marktbedeutung und der vorliegenden Anträge auf Leitsatzänderung erfolgen. Die Inhalte werden um Qualitätsbeschreibungen, wie Beschreibungen der sensorischen Eigenschaften und möglicher Verarbeitungsfehler ergänzt. Zur besseren Verständlichkeit werden Beschreibungen warenkundlicher Sachverhalte und allgemeinverständliche Formulierungen in die Leitsatzneufassung aufgenommen. Redundanzen (Mehrfachnennungen) werden möglichst vermieden, um die Übersichtlichkeit zu verbessern und den späteren Pflegeaufwand zu verringern. Aktuelle gesetzliche Entwicklungen und internationale Normen werden bei der Überarbeitung Berücksichtigung finden. Es wird eine Aktualisierung der Fußnoten erfolgen.

Während der 40. Sitzung des Fachausschusses für „Fische und Fischerzeugnisse“ vom 30. bis 31. Mai 2017 wurde die Arbeit an den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse fortgesetzt. Ein zentraler Punkt in der Fachausschussarbeit lag in der Verständigung von

Fachausschussmitgliedern und Sachkundigen über inhaltliche Aspekte der neuen Leitsätze, die jedoch noch nicht abgeschlossen wurden.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die Empfehlung des Fachausschusses wurde in Form der beiden Neufassungen den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Der Fachausschuss befasst sich nun mit den eingegangenen Einwendungen und Anregungen. Er wird eine Beschlussvorlage für die Kommission erarbeiten. Über diese wird die Kommission in einer der kommenden Plenarsitzungen beraten und beschließen. Nach dieser Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Mit der Veröffentlichung der Neufassungen im Bundesanzeiger und Gemeinsamen Ministerialblatt ist im zweiten Quartal 2018 zu rechnen.

Stand 29.06.2017